

RS Nr. 1660/2017
VP-I
Oktober 2017

Arbeitsunfähigkeit in Zusammenhang mit Endoskopien

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

aus gegebenem Anlass und ergänzend zum Rundschreiben **1542/2016 Krankschreibung und AU-Management** informieren wir Sie über folgende Punkte:

Am Tag der **Koloskopie** sind Sie berechtigt, den Patienten arbeitsunfähig zu melden, wenn dieser am Tag der Untersuchung seiner Erwerbstätigkeit nicht nachgehen kann.

Zusätzlich ist eine Arbeitsunfähigkeit am Tag vor der Untersuchung gerechtfertigt, wenn eine entsprechend lange Vorbereitung zur Darmentleerung am Vortag notwendig ist – abhängig von der Wahl des Abführmittels und der damit verbundenen Vorbereitungsdauer.

Diese Regelung gilt sowohl für die kurative Koloskopie als auch die Koloskopie im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung.

Im Falle einer **Gastroskopie** ist eine Arbeitsunfähigkeitsmeldung nur dann für den Untersuchungstag vorzunehmen, wenn die Patienten eine Sedierung erhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ärztchamber OÖ

Mag. Seyfullah Cakir, cakir@aeoee.at, Tel. 0732 / 778371-300

Dr. Daniela Braza-Horn, LL.M., braza@aeoee.at, Tel. 0732 / 778371-300

Dr. Barbara Hauer, LL.M., hauer@aeoee.at, Tel. 0732 / 778371-300

OÖGKK

Zum AU-Management:

Monika Danhofer, monika.danhofer@ooegkk.at, Tel. 05 7807 – 103903

Elmar Klein, elmar.klein@ooegkk.at, Tel. 05 7807 – 103708

Bei sonstigen Fragen:

Marion Fischer, marion.fischer@ooegkk.at, Tel. 05 7807-104813

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesel, MPM
Ressortdirektor

Ärztchamber für Oberösterreich

MR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann-Stv.
niedergelassene Ärzte

OMR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann
niedergelassene Ärzte

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

Ergeht an alle Vertragsärzte für Allgemeinmedizin

Ein Schreiben der Ärztkammer für Oberösterreich und der O.Ö. § 2 Krankenversicherungsträger